

Im Lockdown – eingeschlossen und ausgeschlossen

Für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind die Vorgaben des Abstandhaltens im Zuge der Pandemiebekämpfung besonders schmerzlich. In der eigenen Wohnung droht die Vereinsamung, im Wohnheim wegen des Besuchsverbots die Trennung von den Angehörigen. Und wie geht eigentlich Homeschooling? Rückblick auf eine schwierige Zeit.

Text: Susanne Schanda (Mitarbeit JH) – Fotos: Conny Wenk – Illustration: Svenja Plaas



Frieda Iten musste lange zu Hause ausharren.

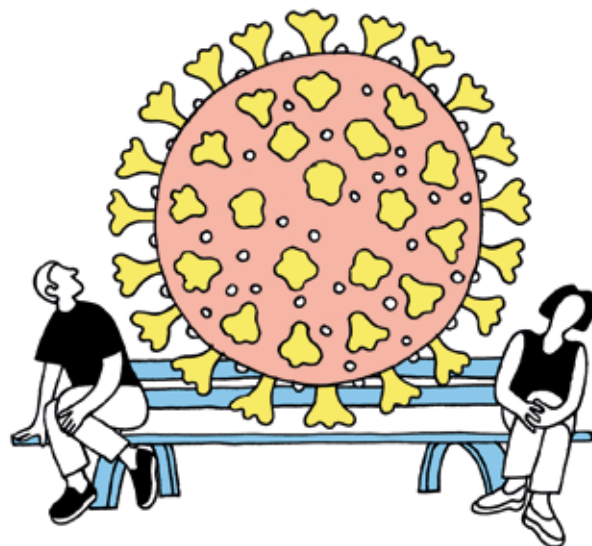
Frieda Iten, 61, lebt allein in der eigenen Wohnung im Kanton Zug und hat die letzten Wochen fast ausschliesslich zu Hause verbracht: «Ich höre viel Musik, das tut mir gut. Ich telefoniere öfter als früher und schreibe auch wieder mehr.» Frieda Iten hat eine cerebrale Schädigung. Zu ihrer Arbeit in einer Institution darf sie nicht mehr gehen, weil diese wegen der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus die Türen für Auswärtige geschlossen hat. «Die Frau meines Neffen geht einmal in der Woche für mich einkaufen, und eine Begleiterin kommt zweimal pro Woche vorbei. Bei schönem Wetter gehe ich spazieren oder trinke draussen auf meinem Sitzplatz einen Kaffee.» Trotz allem versucht sie, jeden Morgen um acht Uhr aufzustehen, um ihrem Tag

eine Struktur zu geben. Das Schlimmste ist: «Die sozialen Kontakte fehlen mir.» Ihre Freundin dufte Frieda Iten länger nicht treffen, da diese vorübergehend in eine Institution gezogen ist. Es blieb ihnen nur die Kommunikation über Videoanruf. Sie hat sich sehr darauf, endlich wieder mit ihren Freundinnen ins Café zu gehen.

Draussen oder drinnen bleiben

Zahlreiche Einrichtungen für Menschen mit Behinderung schlossen Mitte März ihre Türen und verhängten ein striktes Besuchs- und Kontaktverbot, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Patricia Reding musste sich von einem Tag auf den anderen entscheiden, ob sie ihre 18-jährige Tochter mit Down-Syndrom im Wohnheim lassen und dann wochenlang nicht mehr sehen würde oder ob sie sie nach Hause holen und danach für längere Zeit selbst betreuen würde: «Natürlich wollte ich sie heimholen. Es wäre nicht gut für sie gewesen, so lange keinen Kontakt zu mir zu haben.» Aber dann kam sie langsam an ihre Grenzen. «Wir verbrachten den ganzen Tag zusammen. Ich half ihr beim Zähneputzen und Duschen. Nur einkaufen ging ich allein.» Und auch der Tochter, die gerne klare Strukturen und einen gleichmässigen Tagesablauf hat, wurde es mit der Zeit zu viel: «Sie wurde ungeduldig und gereizt, einfach weil sie die Menschen aus dem Heim und die gewohnten Strukturen vermisste», sagt Patricia Reding.

Bei Claire Henggeler liegt der Fall gerade umgekehrt. Sie hat ihre 34-jährige Tochter seit dem 22. März nicht mehr gesehen, nicht einmal





Barbara Camenzind hat ihren Sohn Laurin beim Homeschooling unterstützt.

virtuell. Corinne hat tuberöse Sklerose mit kognitiver Beeinträchtigung, begleitet von Epilepsie und autistischen Zügen. Sie lebt seit ihrem 18. Lebensjahr in einem Wohnheim, seit 10 Jahren im Kanton Zürich, eine Stunde Autofahrt für Claire Henggeler. «Normalerweise hole ich sie alle 14 Tage nach Hause fürs Wochenende. Aber das geht jetzt nicht mehr. Das Besuchsverbot der Institution bedeutet, dass ich sie dort lassen oder, wenn ich sie nach Hause hole, für unabsehbare Zeit selbst betreuen muss. Das kann ich nicht.» Wenn Claire Henggeler ihre Tochter im Wohnheim anruft, merkt sie, dass es ihr schlecht geht: «Sie hört nur zu. Sie kann nichts sagen. Manchmal weint sie.» Die Mutter tauscht sich regelmässig mit anderen Eltern aus, die ebenfalls sehr unter diesen Massnahmen leiden: «Wir Eltern möchten unsere Töchter und Söhne übers Wochenende nach Hause holen. Wir wissen, wie man eine Ansteckung vermeiden kann, und tragen die Verantwortung für sie. Denn inzwischen überwiegen die seelischen Probleme durch die lange Trennungsphase.»

Auch Monika Ulrich hatte lange Zeit kaum Kontakt zu ihrem 32-jährigen Sohn Pascal. Er hat eine cerebrale Bewegungsstörung und bekommt in der Institution praktisch eine 1:1-Betreuung. «Ich könnte Pascal nicht allein zu Hause betreuen», sagt Monika Ulrich. Als sie ihn das letzte Mal im Wohnheim anrief, habe er nur 'Mama tschüss' gesagt. Seine Mutter weiss, was das heisst: «Er will heimkommen. Er kann ja nicht sagen, wie es ihm geht. Das tut weh.» Doch am 18. Mai hatte das Warten ein Ende, und Pascal durfte übers Wochenende nach Hause.

Schule zu Hause

Volle zwei Monate waren alle Schulen in der Schweiz geschlossen, die Kinder mussten zu Hause bleiben und Homeschooling machen. Niemand fragte, was dies für Kinder mit kognitiver Beeinträchtigung und ihre Eltern bedeutete. «Die ersten zwei Wochen waren verrückt. Ich musste plötzlich alles neu strukturieren und organisieren, denn ich musste nun zu Hause eine Tagesstruktur für Laurin schaffen», sagt seine Mutter Barbara Camenzind. Sie arbeitet in einem 60-Prozent-Pensum als Geschäftsleiterin bei insieme Cerebral Zug. «Wenn ein 15-jähriges Kind mit Behinderung den ganzen Tag zu Hause verbringt, kann man nicht sagen, du beschäftigst dich jetzt mal selbst.» Die Schulaufgaben hat er von der Heilpädagogischen Schule Zug erhalten. Die Teilnahme am Online-Klassenraum über die Teams-App musste seine Mutter zuerst mit ihm einüben, doch «diese tollen Angebote der Schule halfen, den Tag zu strukturieren», betont Barbara Camenzind. insieme Cerebral Zug hat für die Frühlingsferien ein Entlastungsangebot auf die Beine gestellt, das bis zur Öffnung der Schule weiterlief. «Laurin konnte mit zwei anderen Kindern an zwei Nachmittagen pro Woche teilnehmen. Die Massnahmen wie Abstandhalten und Händewaschen mussten wir natürlich eng begleiten. Das funktioniert nicht von alleine.» Sie ist sehr froh darüber, dass Eltern von Kindern mit Behinderung vom Bund Ersatz für ihren Erwerbsausfall erhalten. Denn der Aufwand bei der Begleitung und Betreuung ist gross. ●